

Wo drückt der Schuh in NRW ???

**Einladung zur Podiumsdiskussion zum Betreuungsrecht in NRW
am Freitag, den 19. März 2010, 10-13 Uhr
im Haus des CVJM Düsseldorf, Graf-Adolf-Str. 102, 40210 Düsseldorf**

Über 300.000 Mitbürgerinnen und Mitbürger in NRW können aufgrund einer Behinderung ihre persönlichen Angelegenheiten in rechtlicher Hinsicht nicht selbst erledigen. Ihnen ist deshalb eine Betreuerin oder ein Betreuer zur Seite gestellt. 70% dieser Betreuerinnen und Betreuer sind ehrenamtlich tätig, 30% üben diese Tätigkeit als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Betreuungsvereins aus oder sind in freiberuflicher Praxis tätig. Grund genug, vor der Landtagswahl in NRW am 09. Mai 2010 mit den zuständigen Politikern über Betreuung in NRW zu diskutieren!

Es ist uns gelungen, folgende Mitglieder des Landtags NRW zu gewinnen

Dr. Robert Orth, FDP, Vorsitzender des Rechtsausschusses des Landtags NRW,
rechtspolitischer Sprecher der Fraktion,

Wolfgang Schmitz, CDU, stellv. Vors. des Rechtsausschusses des Landtags NRW

Frank Sichau, SPD, rechtspolitischer Sprecher der Fraktion

Barbara Steffens, MdL, Sprecherin der Fraktion die GRÜNEN für Arbeitsmarkt-,
Gesundheits-, Sozial- und Frauenpolitik

Moderation: **Prof.Dr. Hans-Jürgen Schimke**, Evangelische Fachhochschule Bochum

Wir haben uns bei der Vorbereitung dieser Veranstaltung gefragt: "Wo drückt der Schuh in NRW?" und einige Antwort gefunden: Der Schuh drückt dort, wo Betreuungsvereine nicht genug Unterstützung erhalten, um ihre Arbeit zu tun, nämlich ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte zu unterstützen. Der Schuh drückt dort, wo es keine Strukturen des interdisziplinären Austausches gibt, wo örtliche Arbeitsgemeinschaften fehlen und wo eine überörtliche Arbeitsgemeinschaft noch nicht einmal gegründet ist.

Daraus leiten sich für uns konkrete politische Forderungen ab:

1. Das Landesbetreuungsgesetz NRW enthält bisher noch keine Regelung bezüglich einer überörtlichen Arbeitsgemeinschaft für das Betreuungswesen. Solch eine Regelung streben wir an und werben für Unterstützung in der Fachwelt und Politik.
2. Die Aufgaben der Betreuungsvereine sind im Landesbetreuungsgesetz noch nicht so umschrieben, dass sie auch eine planmäßige Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen vorsehen. Das Landesbetreuungsgesetz soll durch die Nennung dieser Aufgabe ergänzt werden und so auch die finanzielle Förderung dieser Aufgabe durch das Land NRW ermöglichen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn die anwesenden Landespolitiker ihre Vorstellungen zu einer Weiterentwicklung des Betreuungsrechts in NRW äußern könnten und zu diesen Forderungen Stellung nehmen würden!

Sie sind zur Diskussion herzlich eingeladen!

*Landesverband für ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte NRW e.V.,
Bundesverband der BerufsbetreuerInnen, Bundesverband freier Berufsbetreuer e.V.,
Vormundschaftsgerichtstag e.V.*